

25 Jahre Schulleitungsverband Schleswig-Holstein Bilanz und Ausblick

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **25 Jahre Schulleitungsverband Schleswig-Holstein**
Bilanz und Ausblick
- **Das offene Ohr**
Erinnerung an die Regionaltreffen in den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen
- **Planstellenversorgung in Dithmarschen**
Brief an den Staatssekretär
- **Entwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)**
- **Anfrage an die Landesregierung zur Besoldung der Schulleitungen**

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Wenn man sich 25 Jahre ehrenamtlich für die Interessen der Schulleitungen (SL) in Schleswig-Holstein eingesetzt hat, kommt natürlich die Frage auf: Was haben wir in dieser Zeit erreicht?

Der Auslöser für die Gründung des slvsh war die Ignorierung der Schulleiterinnen und Schulleiter durch das Ministerium. Erlasse und Verordnungen waren schneller in der Zeitung zu finden als auf dem Schreibtisch der SL.

Mit Vorliebe wurden Änderungen der verschiedenen Verordnungen in den Sommerferien verkündet, so dass die Eltern oft eher Bescheid wussten als die Schulleitungen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter waren für das Ministerium Lehrer mit erweitertem Aufgabenbereich. Dafür erhielten sie Ausgleichs- und Entlastungsstunden.

Fortbildung für Schulleitungen gab es nur in sehr begrenztem Umfang.

Der daraufhin am 31.10.1991 von einigen interessierten und engagierten Schulleitern gegründete Schulleiterverband befasste sich mit all diesen Problemfeldern und wurde immer wieder im Ministerium vorstellig, um die Vorstellungen der SL vorzutragen. Mit der Zeit entwickelte sich ein regelmäßiger Gedan-

ken austausch, bei dem die Wünsche und Forderungen der SL angesprochen werden konnten.

Im Laufe der Jahre setzte sich auch im Ministerium die Einsicht durch, dass Schulleitung eine eigenständige Aufgabe in der Schule darstellt. Aus den Ausgleichs- und Entlastungsstunden wurde die **Leitungszeit**. Leider erhöhte sich der Umfang der „Zeit für gute Schule“ dadurch nicht.

Wir werden daher weiter für eine solche Erhöhung kämpfen, damit der extrem gestiegenen Belastung der SL z.B. Inklusion und Migra-

rentenkinder endlich Rechnung getragen wird

Die vom Verband für seine Mitglieder angebotenen **Fortbildungsveranstaltungen** wurden nach und nach vom IQSH übernommen.

Durch starken Druck von Seiten des slvsh wurden die seitenlangen Entwicklungsberichte in den Grundschulen durch „**Tabellenzeugnisse**“ ersetzt. Dies geschah gegen den ausdrücklichen Wunsch vieler Schülämter. Diese neue Art von Zeugnissen bot die Möglichkeit, die Zeugnisse in andere Sprachen zu übersetzen und sie damit Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache verständlich zu machen.



25 Jahre Schulleitungsverband ... (Fortsetzung)

Im Jahre 2004 kam es zum **Zusammenschluss** mit dem „Verband der Schulleiter an Realschulen“ (VSRs). Der Schulleitungsverband konnte dadurch die Belange der SL gegenüber dem Ministerium noch stärker vertreten.

Unsere Forderung, die Schulleiterinnen und Schulleiter durch eine zahlenmäßige Aufstockung der Schulleitungsmitglieder zu entlasten, wurde mit der Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschulen erfüllt. Wie die Gymnasien schon lange zuvor, verfügen die Gemeinschaftsschulen nun neben einer **Schulleiterin und einer Stellvertreterin auch über Koordinatorinnen und Koordinatoren**.

Bis 2014 plante, organisierte und finanzierte der **slvsh jährlich einen Kongress zu schulpolitischen Themen**. IQSH und Ministerium traten als Kooperationspartner auf.

Das seit 2006 vom IQSH und Ministerium durchgeführte alle zwei Jahre stattfindende **Schulleitungssymposium** in Kiel ersetzt in Form und Inhalt unseren Kongress. Von Beginn an sind wir Kooperationspartner dieser Veranstaltung, die von unse-

ren Mitgliedern gerne besucht wird.

Wir haben vorgemacht, dass so etwas nötig und möglich ist. Das ging nicht immer ohne Auseinandersetzungen mit dem Ministerium ab. Dass SL zum Besuch unseres Kongresses morgens nicht in der Schule waren, wurde vom Ministerium anfangs vehement bekämpft. Am Ende haben wir uns erfolgreich für die Freistellung der Schulleitung durchgesetzt. Heute ist es selbstverständlich, dass das Schulleitersymposium eine anderthalb tägige Veranstaltung ist, zu deren Teilnahme die Schulleitungen ausdrücklich ermuntert werden.

**Was wohl wäre,
wenn es uns nicht gäbe?**

Der **slvsh** steht nach einem viertel Jahrhundert vor **neuen Aufgaben und besonderen Herausforderungen**. Durch die Zusammenlegung und Auflösung von Schulen ist die Mitgliederzahl zurückgegangen. Die oben beschriebenen Aufgaben müssen nicht mehr vorrangig von uns wahrgenommen werden.

Wir wollen uns nun darauf konzentrieren, den einzelnen Schulleitungsmitgliedern ganz individuelle Hilfe anzubieten.

- **Schnelle Information durch unseren Newsletter**
- **Rechtsberatung**
- **Coaching**
- **Präsenz in den Regionen**

werden in Zukunft unsere Arbeit bestimmen. Dabei werden wir auch weiterhin im kritischen Dialog mit dem Ministerium konstruktiv an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schulleitungen mitwirken.

Wir sind gut aufgestellt, um auch diese Herausforderungen zu meistern und zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Schulleitungsmitglieder, die sich für die Arbeit im Vorstand interessieren, sind jederzeit herzlich willkommen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage

www.slvsh.de

Klaus-Ingo Marquardt

Erinnerung: Einladung zu einem Regionaltreffen in den Kreisen Pinneberg (8.11.2016) und Dithmarschen (21.11.2016)

Der Schulleitungsverband lädt alle Schulleiterinnen und Schulleiter, Konrektorinnen und Konrektoren Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einem Erfahrungsaustausch rund um den Arbeitsplatz Schulleitung ein.

Termin für den Kreis Pinneberg: Dienstag, 8. November 2016 von 15.30 bis 17.30 Uhr im Cap Polonio, Fahltskamp 48, in 25421 Pinneberg

Termin für den Kreis Dithmarschen: Montag, 21. November 2016 von 15.30 bis 17.30 Uhr im Hotel Zur Linde, Südermarkt 1, Meldorf, 25704 Meldorf



Unsere Vorstandsmitglieder werden aus der aktuellen Arbeit des Verbandes berichten. Ein Erfahrungsaustausch über allgemeine und spezielle Alltagsprobleme der Schulleitungen im jeweiligen Kreis soll sich anschließen. Wünsche an unseren Verband nehmen wir gerne mit.

Um die Räumlichkeiten und die Bewirtung planen zu können, bitte wir bis zum **4.11.2016 (Pi)** bzw. **11.11.2016 (Hei)** um eine Anmeldung via E-Mail an

kimarquardt@slvsh.de

Regionaltreffen in weiteren Kreisen werden folgen.

Das Schulleitungssymposium vom 22. bis 23. September 2016 in Kiel war einen Besuch absolut wert; fachkundige Referentinnen und Referenten boten vielfältige Informationen an. Zwei Dinge, die die Schulleitungen insbesondere aus dem Grundschul- und Sekl-Bereich angehen, sind es wert, weiter kritisch diskutiert zu werden.

1. Die neuen Kompetenzzeugnisse für die Klassen 5-7 befinden sich in der Entwicklung, für die Grundschulen sind sie beschlossene Sache. Gleich mehrfach wird das Feedback von Eltern und Lehrern eingeholt, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv, an einigen Stellen wird nachgebessert – also alles im grünen Bereich?

Zweifel sind angebracht! Zunächst einmal wurde die Verständlichkeit der Formulierungen abgefragt, die möglicherweise vom Ausgang sehr offene Frage, ob denn diese **Zeugnisform überhaupt gewünscht wird**, wurde nicht gestellt.

Sodann wurden nur wenige Schulergebnisse der in einem Onlineverfahren auf freiwilliger Basis erhobenen Antworten in die Bewertung einbezogen.

Welche Eltern aus dem Bereich einer durchschnittlichen Gemeinschaftsschule werden antworten?

Wird sich wirklich ein repräsentativer Querschnitt der Elternschaft einloggen und eine ausführliche Bewertung jeder einzelnen Formulierung vornehmen? Sind es nicht in der Regel die Bildungsbürger mit großem Interesse an der Schulkarriere ihrer Kinder, die man hier befragt? Erhält man so wirklich eine repräsentative Aussage über die Verständlichkeit?

Zeugnisse sollten aber für alle Adressaten verständliche Auskunft geben. Eine Adressatengruppe wurde völlig ausgeklammert – ausgerechnet die Schülerinnen und Schüler hat man nicht befragt.

Wir Schulleitungen werden es sein, die dafür sorgen müssen, den Schülern, den Eltern und den Kollegen das neue Zeugnis als aussagekräftig, durchdacht und sinnvoll erklären zu müssen – vom bürotechnischen Aufwand abgesehen, den ein Zeugnis mit etlichen Seiten nach sich zieht.

Es liegt in unserem eigenen Interesse als Schulleitung, dass dort etwas entsteht, was die Umstellung lohnenswert macht. Deshalb ist zu fordern, dass bei künftigen Befragungen keine

Vorauslese der Teilnehmer getroffen und keine Frage von vornherein ausgeklammert wird

2. In einem Workshop kam die Frage auf, ob ein Förderschulabschluss wirklich ein Schulabschluss ist. In der Statistik werden Abgangsschüler mit Förderschulabschluss als „ohne Abschluss“ bewertet. In deutlichem Widerspruch zum Gedanken der Inklusion wird dieser Abschluss deutlich entwertet, was nicht gerechtfertigt ist. Aus der Arbeit mit Inklusionsschülerinnen und -schülern habe ich erfahren, dass sie wirklich auf diesen Abschluss hinarbeiten und oftmals strukturierter in ihrem Lernen sind als mancher leistungsfähigerer Schüler, der gerade so den ESA erreicht.

An uns Schulleiter wird die Erwartung gerichtet, die eigene Schule fortzuentwickeln, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu bringen. Wie soll dies einer Gemeinschaftsschule mit einem Anteil von 10% mit dem Förderschwerpunkt Lernen jemals gelingen? Angeblich ist in Niedersachsen die Zählweise anders – sinnvoll wäre es allemal.

Holger Karde

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein



Brunsbüttel, den 19.09.2016

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein
c/o: Uwe Niekel, Boy-Lornsen-Grundschule
Schulstr. 2-4, 25541 Brunsbüttel

An das
Ministerium für Schule und Berufsbildung
Herrn Loßack
Jensendamm 5
24103 Kiel

Unterrichtsversorgung an den Schulen Dithmarschens

Sehr geehrter Herr Loßack,

die Berichterstattungen in der Presse der letzten Wochen lassen den Schluss zu, dass in Dithmarschen bei der Planstellenbesetzung zum Schuljahr 2016/17 keinerlei Probleme auftraten. Der Schulleitungsverband hat daher die Berichterstattung in der Presse zum Anlass genommen und bei den schulamtsgebundenen Grund- und Gemeinschaftsschulen nachgefragt.

Es haben sich 78 % der Schulen mit folgendem Ergebnis beteiligt:

Primarstufe

- 4,91 Planstellen (137 Wochenstunden) fallen aus, weil die vom Schulamt zugeteilten Planstellen nicht besetzt werden konnten.
- 0,79 Planstellen (22 Wochenstunden) werden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet.
- 8,32 Planstellen (233 Wochenstunden) werden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet.
Davon werden
5,36 Planstellen (150 Stunden) von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet.
- 1,64 Planstellen (46 Stunden) von Personen unterrichtet, die den Seiten/Quereinstieg in das Lehramt anstreben.
- 1,32 Planstellen (37 Wochenstunden) von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet.

...

Sekundarstufe I

- 1,89 Planstellen (51 Wochenstunden) fallen aus, weil die vom Schulamts zugeteilten Planstellen nicht besetzt werden konnten.
- 0,00 Planstellen (0 Wochenstunden) werden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet.
- 4,78 Planstellen (129 Wochenstunden) werden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet.
Davon werden
 - 1,30 Planstellen (35 Stunden) von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet.
 - 2,89 Planstellen (78 Stunden) von Personen unterrichtet, die den Seiten/Quereinstieg in das Lehramt anstreben.
- 0,59 Planstellen (16 Wochenstunden) von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet.

Diese Zahlen passen unserer Meinung nach nicht zur Aussage der Ministerin „Für das Schuljahr 2016/17 liegt die Versorgung der Grundschulen bereits bei 100 Prozent, der Gymnasien bei 99 Prozent, der Gemeinschaftsschulen bei 98 %, ...“ (Brunsbütteler Zeitung vom 2.9.2016) und auch nicht zur Problembeschreibung der unteren Schulaufsicht des Kreises Dithmarschen „Es gibt – wie seit mehreren Jahren – Probleme für die Schulen, geeignete Vertretungskräfte für Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit zu finden.“ (Schulrätin Sing am 7.9. in der Brunsbütteler Zeitung)

Ich möchte nicht in eine Diskussion über die Qualität der Unterrichtsversorgung mit diesen Zahlen oder Ursachen dafür einsteigen. Der s/vsh weist schon lange darauf hin, dass in den nächsten Jahren riesengroße Probleme bei der Besetzung noch freier oder frei werdender Planstellen auf uns zukommen. Unser Verband plädiert dafür, mit diesen Problemen in der Öffentlichkeit ehrlich umzugehen. Wir als Schulleitungen stehen im Moment sprichwörtlich wie die „Dummen“ da, wenn wir unseren Elternvertretern abends erklären, es gibt keine arbeitssuchenden Lehrkräfte für uns, und gleichzeitig diese offiziellen Aussagen des Ministeriums und der Schulaufsicht am nächsten Tag durch die Presse gehen.

Wir hoffen darauf, dass das Ministerium bis zum Halbjahr oder spätestens bis zum nächsten Schuljahr für die Bewerber Anreize schafft, die die Planstellenbesetzungen in strukturschwachen Gebieten deutlich erleichtern und die zugleich die Zahl möglicher Bewerber um Einstellung in den Schuldienst erheblich erhöht.

Bei unserer Suche nach Aushilfslehrkräften entstand subjektiv der Eindruck, dass es offensichtlich in der Lehrerausbildung an der Universität einen großen Überhang an Bewerbern für das Masterstudium gibt. In der Warteschleife für den Master helfen die Kolleginnen und Kollegen mit Bachelor nun als vollwertige Lehrkräfte in Dithmarschen die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Vielleicht lässt sich auch hier etwas für eine größere Bewerberzahl bei der Planstellenbesetzung mittelfristig bis kurzfristig bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Niekel, Vorsitzender

Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahn

In unserer letzten Ausgabe der **Schulleitung Aktuell** war die Stellungnahme unseres Verbandes zum Entwurf der obigen Landesverordnung zu lesen. Mittlerweile ist der Entwurf

durch die parlamentarische Anhörung gelaufen. Das Ergebnis war Anlass für einen Brief unseres Verbandes an die bildungspolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen

Parteien. Den Briefwechsel finden Sie auf dieser Doppelseite. Nicht alle Parteien haben auf den Brief bis zum Redaktionsschluss geantwortet.

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh)
Olaf Peters (Stellv. Vors.)

05.07.2016

An die
Bildungspolitischen Sprecherinnen und -sprecher
der Landtagsfraktionen

Per Mail bzw. Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter des s/vsh war ich an allen Anhörungen zum Lehrkräftebesoldungsgesetz beteiligt. Der Bildungsausschuss hat mit einer Änderung, einem begrüßenswerten Zusatz, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Leider wurde nicht erwähnt, dass **alle** angehörten Verbände den Entwurf abgelehnt haben.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ergab keine Änderung; das Gesetz wurde beschlossen.

Ich habe nach der Beschlussfassung des Gesetzes das Protokoll der Landtagssitzung vom 20.01.2016 studiert. Während der 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung hat auch Frau Ministerin Ernst das Wort ergriffen und den Entwurf verteidigt. Sie sagte am Ende ihrer Rede:

„Ich muss es einfach noch einmal sagen: **Die Frage der Besoldung im Beamtentum richtet sich nicht nach der Ausbildung, sondern nach der Tätigkeit.** Das ist ein Grundsatz, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie diesen infrage stellen wollen.“

Dieser Aussage hat niemand widersprochen, also gehe ich davon aus, dass das Ministerium auch danach handeln muss.

Verblüffend ist nun für mich, dass in einer Stellenausschreibung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter einer Grund- und Gemeinschaftsschule drei Besoldungsstufen aufgeführt werden, nämlich A 14 Z (GH-Laufbahn), A 15 (RS-Laufbahn) und A 15 Z (Gym-Laufbahn).

Ein weiteres Beispiel sind die Ausschreibungen zweier Grund- und Gemeinschaftsschulen für eine Koordinatoren-/Koordinatorinnenstelle mit der identischen Aufgabe, der Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben.

Die erste Schule bietet an: A13 (GH-Laufbahn), A14 (RS-Laufbahn), A14Z (Gym-Laufbahn)

Die zweite Schule: A13Z (GH-Laufbahn), A14 (RS-Laufbahn), A15 (Gym-Laufbahn)

Können Sie mir vielleicht erklären, inwiefern sich diese Eingruppierungen auf die **Tätigkeit** und nicht auf die **Ausbildung** der Bewerberinnen und Bewerber beziehen.

Ganz aktuell brauchen wir ihre Hilfe bei der Umsetzung der LVO-Bildung, Wechsel von A12 nach A13. Funktionsstelleninhaber aus der Laufbahn GH (Schulleiterinnen, Schulleiter, Konrektorinnen, Konrektoren, Koordinatorinnen und Koordinatoren) dürfen auch den Wechsel beantragen, mit einer **Ausnahme**:

Dies soll nicht für die Koordinatorinnen und Koordinatoren eines Grundschulteiles gelten !

Unterstützen Sie uns bitte, damit die Worte der Ministerin auch in die Tat umgesetzt werden.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Peters

gruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)

Von: "Anke Erdmann"
An: "Olaf Peters"
Datum: 22.07.2016 16:50:46

Sehr geehrter Herr Peters,
es tut mir leid, dass ich mich jetzt erst melde. Vielen Dank für Ihr Schreiben. Mich wundert die Ausschreibung nicht. Zur Zeit gelten diese Laufbahnen m.W. noch. Ich erkundige mich beim Ministerium nach der mittelfristigen Perspektive.

Grundsätzlich kennen Sie aber – das Sie ja die Plenarprotokolle studiert haben ;-) – meine Meinung: Ich sehe andere Baustellen im Bildungsbereich als das Besoldungsrecht.

Ich wünsche mir aber grundsätzlich, dass wir zu einer systematischen Personalentwicklung von Schulleitungsnachwuchs kommen. Vor dem Hintergrund müsste man auch das Anreizsystem auf Hindernisse überprüfen. Das ist aber eher eine mittelfristige Perspektive.

Ich melde mich, wenn ich Rückmeldung aus dem Ministerium habe und wünsche Ihnen schöne Sommerwochen

Beste Grüße

Anke Erdmann

Sehr geehrter Herr Peters,

Herr Habersaat weilt derzeit bis Ende der Woche dienstlich in Finnland. Ich habe diese Mail an ihn weitergeleitet. Ob er es allerdings im Rahmen dieser Reise schafft wird zu antworten, weiß ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Rekasch

.....

Mathias Rekasch

Fraktionsgeschäftsführer

.....

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Peters,

ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Hinweise zur Laufbahnverordnung.

In einer ersten Runde habe ich Ihre Ausführungen bereits im Fraktionsarbeitskreis "Bildung" vorgestellt.

Gerne würde ich mich mit Ihnen nach der sitzungsfreien Zeit treffen, um die Fragen eingehender zu klären und ein mögliches parlamentarisches Vorgehen zu besprechen.

Im Vorwege werde ich eine Kleine Anfrage zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen an die Landesregierung richten, deren Beantwortung dann die Grundlage für unser Gespräch sein kann.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit diesem Verfahren einverstanden wären. Meine Referentin wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß

Sven Krumbeck, MdL

Sprecher für Bildung, Kultur, Jugend und Medien

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Krumbeck (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

LVO-Bildung

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich im Beamtentum die Frage der Besoldung nicht nach der Ausbildung, sondern nach der Tätigkeit richtet?

Antwort:

Nein. Die Besoldung einer Beamtin bzw. eines Beamten hängt prinzipiell sowohl von der Ausbildung als auch der ausgeübten Funktion ab. Ausbildung und Tätigkeit stellen daher keine Gegensätze dar, sondern stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Durch die Ausbildung sollen nämlich die für eine Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen erworben werden. Aus diesem Grund gehört die durch die Ausbildung erworbene Befähigung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Beamtenstatusgesetz zu den Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis sowie für die Zuordnung zu den Laufbahnen und ihren Einstiegsämtern gemäß § 14 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein (LBG). Innerhalb dieses Rahmens kann durch die Ausübung des jeweiligen Amtes und der damit verbundenen Tätigkeit eine berufliche Weiterentwicklung stattfinden, die es ermöglicht, eine Beamtin bzw. einen Beamten in ein höher besoldetes Amt zu befördern.

Fortsetzung „Schulleitungsbesoldung“

Drucksache 18/4496

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. Wahlperiode

2. Ist es richtig, dass in Stellenausschreibungen für eine Schulleitertätigkeit an Grund- und Gemeinschaftsschulen zwischen drei Besoldungsstufen (A 14 Z, A 15 und A 15 Z) unterschieden werden kann?
Wenn ja, wie wird diese Unterscheidung begründet?

Antwort:

Ja; denn die besoldungsrechtliche Einstufung von Schulleiterinnen und Schulleitern hängt auch von ihrer jeweiligen Lehramtsbefähigung ab. Nach der Ämterbewertung durch das Schleswig-Holsteinische Besoldungsgesetz (SHBesG) sind an Grund- und Gemeinschaftsschulen Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen (A 12), für Realschulen (A 13), für Gymnasien (A 13 mit Stellenzulage) sowie für Sonderpädagogik und zukünftig für das Sekundarschullehramt (A 13), also mit einer unterschiedlichen Eingangsbesoldung tätig. Je nach Lehramtsbefähigung ergeben sich daraus unterschiedliche Einstufungen für die Schulleitungsfunktion. Darüber hinaus haben Schülerzahl und damit die Größe der Schule Einfluss auf die Besoldungsstufe der Schulleiterinnen und Schulleiter. So wird eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter mit der Lehramtsbefähigung für Grund- und Hauptschulen bei einer Schülerzahl bis 360 nach A 13 Z besoldet, während eine Besoldung nach A 14 Z erreicht wird, wenn die Schülerzahl diese Grenze überschreitet.

3. Ist es richtig, dass in Stellenausschreibungen für Koordinatorenstellen an Grund- und Gemeinschaftsschulen zwischen drei Besoldungsstufen unterschieden werden kann?
Wenn ja, wie wird diese Unterscheidung begründet?

Antwort:

Ja; zur Begründung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2) verwiesen. Die dort erläuterten Grundsätze gelten entsprechend für die Einstufung der Stellen von Koordinatorinnen und Koordinatoren an Grund- und Gemeinschaftsschulen.

4. Welche Rolle spielen vorgeschriebene Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte im Rahmen der geplanten LVO-Bildung und wie begründet die Landesregierung dieses?

Fortsetzung „Schulleitungsbesoldung“

Antwort:

Die Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung), die im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 28. Juli 2016, S. 574, verkündet worden ist, konkretisiert mit ihren Bestimmungen zur Fortbildung die in § 22 LBG allgemein statuierte Pflicht der Beamtinnen und Beamten, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich selbst fortzubilden. Ferner berücksichtigt sie insbesondere in den Vorschriften der §§ 6 und 10, dass gemäß § 22 LBG die berufliche Entwicklung in der Laufbahn und der Aufstieg eine entsprechende Qualifizierung, insbesondere die erforderliche Fortbildung, voraussetzen.

Grundschulleiterin/Grundschulleiter gesucht!

In der Zeitung „Die Welt“ erschienen zwei interessante Artikel zu den Problemen bei der Neubesetzung von Schulleitungsstellen.

An 1000 Grundschulen fehlt die Schulleitung vom 19.6.2016

von Anette Dowideit , Martin Lutz , Marcel Pauly und Freia Peters

Grundschulleiter? Auf den Job haben Lehrer keine Lust vom 20.6.2016

von Marcel Pauly und Freia Peters



Herausgeber:
Vorsitzender:
Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)
Uwe Niekel • uniekel@slvsh.de • Tel.: 04852 2321 privat 04825 9121
Klaus-Ingo Marquardt • kimarquardt@slvsh.de • Tel: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • einfeldt@slvsh.de • Tel: 04621 9990024
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 04322 888922
www.slvsh.de